

# SCHWEIZ

---

## Apotheker kassieren für umstrittene Beratung

Von Annetta Bundi, Bern. Aktualisiert am 23.03.2009

**Viele Patienten ärgern sich, dass die Apotheker für die Beratung und die Abgabe rezeptpflichtiger Arzneien Taxen erheben. Die Branche kann indes mit dem Support des Bundesrats rechnen.**



Apotheker fordern Geld für Dossiers, welche die Kunden oft gar nicht wünschen.

Bild: Keystone

Um die Gesundheitskosten zu senken, haben die Tarifpartner 2001 beschlossen, die Apotheker vorab für ihre Dienstleistungen und nicht für den Verkauf von möglichst vielen teuren Arzneien zu entschädigen. Dazu wurde das System der leistungsorientierten Abgeltung (LOA) geschaffen. Es erlaubt es den Apothekern, von den Kunden Pauschalen zu verlangen: Fürs Führen eines Dossiers dürfen sie den Patienten einen «Bezugs-Check» von 3.25 Franken pro Apothekenbesuch verrechnen, und für Informationen zur Einnahme der Arzneien wird ein «Medikamenten-Check» von 4.30 Franken pro Packung fällig.

Obwohl diese Pauschalen seit Jahren zu reden geben, sollen sie weitergeführt werden. Das

geht aus dem neuen Tarifvertrag der Apotheker und Krankenkassen hervor. Er ist letzte Woche unterzeichnet worden, wie die Stiftung für Konsumentenschutz am Montag publik machte. Sie kann sich erst jetzt dazu äussern. «Die Pauschalen sind ein Ärgernis», sagt Geschäftsleiterin Sara Stalder. «Sie machen nur Sinn, wenn die dafür in Rechnung gestellte Leistung tatsächlich erbracht wird. Die Beratung in den Apotheken überzeugt zuweilen aber nicht.» Wer fürs Rezept beim Arzt gewesen sei, wünsche sich zudem oft keine weitere Beratung. «Die Kunden sollen selber entscheiden können, ob sie diese brauchen und ob für sie ein Dossier erstellt werden soll», fordert Stalder.

### **Bundesrat hat offenes Ohr**

Sie lehnt den Vertrag indes nicht rundweg ab. Schliesslich führt er unter dem Strich zu Einsparungen von 70 bis 80 Millionen Franken. Worauf diese gründen, will die Branche mit Verweis aufs laufende Verfahren noch nicht sagen. Bevor der neue Vertrag in Kraft gesetzt werden kann, muss in der Tat erst noch der Bundesrat dazu Stellung nehmen. Das ist allerdings bloss Formsache: In den letzten Jahren hat er die von den Krankenkassen und Apothekern erarbeiteten Vereinbarungen stets genehmigt. Laut Auskunft der Verwaltung soll der neue Vertrag denn auch vom Juli oder August an gelten.

### **Viel Goodwill vom Preisüberwacher**

Was Preisüberwacher Stefan Meierhans davon hält, ist offen. Da er den Vertrag noch nicht erhalten hat, kann er sich im Detail nicht dazu äussern. «Grundsätzlich halte ich die Apothekerpauschalen aber nicht a priori für ungerechtfertigt», macht er klar. «Wer die Kunden über Risikofaktoren und Unverträglichkeiten aufklärt, soll dafür entschädigt werden. Die Apotheker leisten eine wichtige Arbeit.» Sein Vorgänger Rudolf Strahm beurteilte dies skeptischer – und brachte Gesundheitsminister Pascal Couchepin dazu, die Vereinbarung bloss befristet zu genehmigen.

Der neue Vertrag soll unbefristet gelten. Das ist insofern bemerkenswert, als die Beratungstaxen selbst aufseiten der Apotheker nicht unumstritten sind: Die Versandapotheken und die vorab in der Romandie tätige Apothekenkette Sun Store verzichteten darauf. Auf Anfrage und bei Barzahlung zeigen sich auch andere Apotheken kulant, so etwa die Bahnhof-Apotheke Stadelhofen, die City-Apotheke zur Sihlporte oder die Rigi-Apotheke in Zürich.

Beim Apothekerverband Pharmasuisse will sich niemand zum Inhalt des Tarifvertrags äussern. Pressesprecher Markus Wyler bestätigt einzig, dass der bereinigte und unterzeichnete Vertrag dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet worden ist. Die Krankenkassen tragen ihn im Sinne eines Kompromisses loyal mit. «Unser Ziel bleibt aber natürlich wie überall, nur für Leistungen aufzukommen, die tatsächlich verlangt und erbracht werden», sagt Santésuisse-Sprecher Felix Schneuwly. (Tages-Anzeiger)..